



# Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

## Sprechzeiten

Montag: .....09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:** ..... **geschlossen**  
 Donnerstag .....09.00 - 12.00 Uhr  
 Freitag .....09.00 - 12.00 Uhr

## Standesamt

Montag: .....09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:** ..... **geschlossen**  
 Donnerstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: .....09.00 - 12.00 Uhr

## Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr  
 Dienstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:** ..... **geschlossen**  
 Donnerstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: .....09.00 - 12.00 Uhr  
**Zusätzliche Öffnungszeiten:** .....26.06.2021, 09.00 - 12.00 Uhr  
 .....24.07.2021, 09.00 - 12.00 Uhr

## Bibliothek

Montag: .....09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: .....10.00 - 17.00 Uhr  
**Mittwoch:** ..... **geschlossen**  
 Donnerstag: .....10.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag: .....10.00 - 13.00 Uhr

## Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

- Zentrale: 036075/34-0**
- 3410 Bürgermeister
  - 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
  - 3425 Unstrut-Journal
  - 3413 Kämmerei Amtsleiterin
  - 3435 Kasse
  - 3417 Steuern
  - 3414 Ordnungsamt
  - 3426 Standesamt
  - 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
  - 3415 Bauamt Amtsleiterin
  - 62249 Bauhof
  - 62602 Frei- und Hallenbad
  - 62926 Jugendclub
  - 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:  
 Dienstag .....12.00 - 17.00 Uhr  
 Donnerstag .....12.00 - 16.30 Uhr  
 Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummer: .....03 60 75/34 53 oder 6 49 98.  
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

## Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,  
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt ..... 036075/62302

Elisabeth Kindergarten  
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt ..... 36075/62503  
 Kindergarten „St. Joseph“,  
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen ..... 036075/62414  
 Katholische Kindertagesstätte,  
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra ..... 036075/31236  
 Katholischer Kindergarten,  
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen ..... 036075/62858

## Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,  
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt .....036075/689-0  
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen,  
 Aue 30, 37351 Dingelstädt .....036075/587806

## Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

15.06.2021 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 29.06.2021 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 13.07.2021 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.**

**Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.**

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**Email: unstrutjournal@dingelstaedt.de**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 05.07.2021, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 16.07.2021.**

**Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.**

### Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

## Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

## Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag .....08.00 - 20.00 Uhr  
Samstag ..... 08.00 - 13.00 Uhr

## Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

**Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.**

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: ..... 112  
Krankentransporte: ..... 0 36 06/1 92 22  
Allgemeine Anfragen  
(Zahnarzt und Apothekennotdienst) ..... 0 36 06/ 5 06 67 80

## Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

### Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH  
(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

### Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

### Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

### Emmaus SAPV

(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

24h-Telefon: 0172 5617915

### Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 036074 639410

### Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 03601 4084530

### Weitere Informationen:

[www.pflegedienst-thueringen.de](http://www.pflegedienst-thueringen.de)

## Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

### Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Tel. .... 036075/58750

Fax: ..... 036075/5875900

### Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel. .... 036075/660

Fax: ..... 036075/66199

## Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

### EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: ..... 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: ..... 03606/655-193 und -194

Fax: ..... 03606/655-192

## Revier Geney –

### Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: ..... 0361/573913110

Fax: ..... 0361/371913110

Mobil: ..... 0172/3480240

E-Mail: ..... [ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de](mailto:ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de)

### Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

## Öffnungszeiten

### der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: ..... 03605/5040-50

Fax: ..... 03605/5040-51

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag .....07:00 - 18:00 Uhr

Samstag .....07:00 - 14:00 Uhr

## EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: ..... 036074/384-0

## Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: ..... 03605/5656610 und -20

## TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice ..... 03641-817 1111

## TEN

## Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom ..... 0800 686-1166 (24h)

## Bereitschaftsdienste

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

**EW Wasser GmbH**

#### Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

##### zu den Geschäftszeiten:

Telefon: ..... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do ..... von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr ..... von 07:00 - 13:30 Uhr

##### außerhalb der Geschäftszeiten:

**Tel.:** ..... **0175/9331736**

Mo - Do ..... von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo ..... von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagmorgen)

## Bereitschaftsplan

### Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

#### Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: ..... von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: ..... von 07:00 - 14:45 Uhr

#### Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: ..... 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: ..... von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: ..... von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)



# Stadt Dingelstädt

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt

#### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt

1.

Der Stadtrat von Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 mit Beschluss Nr. 1/163/16/2021 den Bebauungsplan Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg“ der Stadt Dingelstädt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

2.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 05.05.2021 diese Satzung mit dem Aktenzeichen 2021-635000047 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

3.

Der Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg“ der Stadt Dingelstädt, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

4.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg“ der Stadt Dingelstädt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie seine Begründung werden im Bauamt der Stadt Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 26/28, Zimmer 22) während der Dienststunden

Mo, Do, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di: 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich des Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg“ der Stadt Dingelstädt, ist aus der Anlage ersichtlich. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 - 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. §21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Dingelstädt, den 20.05.2021

**Andreas Fernkorn**

**Bürgermeister**

#### Räumlicher Geltungsbereich



**Auszug Planzeichnung**

## Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Dingelstädt (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2575, 2595), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. Seite 11), und des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Stadt Dingelstädt nachstehende Parkgebührenordnung:

**§ 1****Geltungsbereich**

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Dingelstädt werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.
- (3) Zu besonderen Anlässen können Parkflächen ohne Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit als gebührenpflichtige Parkplätze ausgewiesen werden.

**§ 2****Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf einer als gebührenpflichtig ausgewiesenen Parkfläche in der Zeit von
 

Montag bis Freitag jeweils	von 08:00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Samstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- (2) Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.
- (3) An Sonn- und Feiertagen ist das Parken gebührenfrei.
- (4) Zu besonderen Anlässen können entgegen § 2 Absatz 1 und 3 Parkgebühren gemäß § 4 Buchstabe b erhoben werden und die Höchstparkdauer gemäß § 2 Absatz 2 geändert werden.
- (5) Die Zahlung der Parkgebühr ist durch einen im Fahrzeug entsprechend der Straßenverkehrsordnung ausgelegten gültigen Parkschein nachzuweisen.

**§ 3****Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf einer gebührenpflichtigen Parkfläche parkt.

**§ 4****Höhe der Parkgebühren**

Die Parkgebühren innerhalb, der mit Parkscheinautomaten ausgestatteten Bereiche beträgt während der in § 2 Absatz 1 festgelegten Zeiten:

- a) Die Parkgebühr wird auf 0,30 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- b) für die gemäß § 1 Absatz 3 ausgewiesenen Parkflächen zu besonderen Anlässen kann eine Gebühr von maximal 3,00 € pro Fahrzeug und Veranstaltungstag erhoben werden.

**§ 5****Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Dingelstädt - Parkgebührensatzung - vom 25.04.2012 außer Kraft.

Dingelstädt, den 31.05.2021

**Andreas Fernkorn**  
Bürgermeister

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 27.04.2021, Beschluss Nr. 1/175/17/2021 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dingelstädt - Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung - beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 17.05.2021, AZ: 15.11802.001 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dingelstädt - Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung bestätigt. Die Ausfertigung der Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung der Stadt Dingelstädt erfolgte am 07.06.2021.

**Satzung**

### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dingelstädt - Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung -

Aufgrund der § 19 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 13 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. 2019, S. 457) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.10.2020 (GVBl. S. 543), hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 27.04.2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1****Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

**§ 2**

**Höhe der Aufwandsentschädigung**

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 130,00 €. Zusätzlich erhält er einen Zuschlag von 6,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Feuerwehrinheit.

(2) Die Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhalten eine Aufwandsentschädigung von 65,00 €. Zusätzlich erhalten sie einen Zuschlag von 3,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Feuerwehrinheit.

(3) Die Wehrführer erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Dingelstädt	110,00 €
Helmsdorf	85,00 €
Kefferhausen	85,00 €
Kreuzebra	85,00 €
Silberhausen	85,00 €

(4) Die Vertreter der Wehrführer i. S. von Abs. 3 erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO):

Dingelstädt	55,00 €
Helmsdorf	42,50 €
Kefferhausen	42,50 €
Kreuzebra	42,50 €
Silberhausen	42,50 €

Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Stadtjugendfeuerwehrwartes beträgt 50,00 €.

(6) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Leiter der Jugendfeuerwehren beträgt 55,00 €. Sollte ein Vertreter gemäß § 12 Abs. 4 S. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Dingelstädt bestimmt sein, erhält er eine Aufwandsentschädigung von 27,50 €.

(7) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Gerätewarte beträgt 50,00 €. Für jedes in seinem Verantwortungsbereich stationiertes Fahrzeug der Feuerwehr erhält er einen Zuschlag von 2,50 €. Sollte ein Stadtgerätewart bestimmt sein erhält er eine Aufwandsentschädigung von 40,00 €.

(8) Für Feuerwehrangehörige mit besonderen Aufgaben gemäß § 19 der Feuerwehrsatzung der Stadt Dingelstädt mit Ausnahme der Gerätewarte beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung 40,00 €.

(9) Die Aufwandsentschädigung des Ausbilders beträgt 17,00 € je Ausbildungsstunde. Sie wird gewährt für besondere Ausbildungszwecke. Der Ausbilder soll die erforderliche Qualifikation als Ausbilder für besondere Ausbildungszwecke der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule bzw. eine gleichwertige Ausbilderqualifikation innehaben. Eine Auszahlung erfolgt nach Antragstellung und Genehmigung durch den Stadtbrandmeister der Stadt Dingelstädt.

(10) Für die Abstellung zur Brandsicherheitswache gemäß § 22 ThürBKG erhält der Feuerwehrangehörige je Stunde Sicherheitswache eine Pauschalentschädigung in Höhe von 12,50 €. Eine Auszahlung erfolgt nach Antragstellung und Genehmigung durch den Stadtbrandmeister der Stadt Dingelstädt.

**§ 3**

**Erstattung besonderer Aufwendungen**

(1) Neben dem monatlichen Pauschbetrag sind auf Antrag besonders zu erstatten:

a) Der Verdienstausfall in entsprechender Anwendung des § 14 Abs. 2 ThürBKG. Auf schriftlichen Antrag, dem die erforderlichen Nachweise beizufügen sind, wird Selbstständigen oder freiberuflich Tätigen eine Verdienstausfallpauschale bis zu Höchstbetrag von 45,00 € je Stunde für längstens 8 Stunden je Tag gezahlt.

Grundlage für die Berechnung bildet die jeweilige Einsatzzeit. Diese beginnt mit der Alarmierung und endet zu dem Zeitpunkt, in dem der jeweilige Einsatzleiter die Herstellung der Wiedereinsatzbereitschaft feststellt.

b) Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

**§ 4**

**Zahlungsgrundsätze**

(1) Die pauschalen Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nach Antragstellung gezahlt. Bei Entschädigungen, die auf Stundenbasis abgerechnet werden, wird auf volle halbe Stunden aufgerundet.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt. Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

(3) Die Entschädigungen nach § 2 entfallen, wenn der Amtsinhaber länger als drei Monate an der Ausübung seines Amtes (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht) verhindert ist, mit dem Beginn des nächsten Kalendermonats. Nimmt der Vertreter die Funktion ununterbrochen länger als 2 Monate wahr, so erhält er für die darüberhinausgehende Zeit, ab dem 3. Monat, die für den Vertretenen festgesetzte höhere Aufwandsentschädigung.

(4) Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der gezahlten Aufwandsentschädigungen ist, unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen, Sache der Empfänger.

**§ 5**

**Anpassung**

Die Höhe aller Aufwandsentschädigungen dieser Satzung wird zum Ablauf des 31.12.2025 überprüft und angepasst.

**§ 6**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dingelstädt - Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung vom 05.02.2019 und die 1. Änderung der Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung vom 18.04.2019 außer Kraft.

Dingelstädt, den 07.06.2021

**Andreas Fernkorn**

**Bürgermeister**

Siegel

**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Im Geoportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eige-

ne Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte. Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

**Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt**

Az.: 13 UR II 18/20

Heiligenstadt, den 20.04.2021

**Aufgebot**

Von Monika Hedwig Josefa Bindbeutel geborene Meinhardt, geboren am 20.04.1960, wohnhaft: Bahnhofstraße 33, 37351 Dingelstädt Ortschaft Silberhausen

- Antragstellerin -

wurde das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt von Silberhausen Blatt 547 eingetragenen Grundstücks Flur 2, Flurstück 446/142, Landwirtschaftsfläche, Im Hegegrunde, Größe: 1.546 qm, beantragt (§ 927 BGB).

Im Grundbuch ist Johann Franz Meinhardt als Alleineigentümer eingetragen.

Der bisherige Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, Rechte spätestens bis zum 31.07.2021 anzumelden, da sonst ihre Ausschließung erfolgen kann.

**Marx  
Rechtspflegerin**

Siegel

**Nichtamtlicher Teil**

**Starkes Votum für die Stadt Dingelstädt**

Im Rahmen der Gebietsneugliederung der Gemeinde Anrode stimmen die Anröder Bürger/-innen im Rahmen einer Bürgerbefragung in einer Briefwahl ab.

Dabei geht es um die Zukunft der fünf Ortsteile Bickenriede, Lengefeld, Zella, Dörna und Hollenbach, deren Gebietsneugliederung voraussichtlich zum 01.01.2023 vollzogen sein soll.

Zur Wahl standen den Anröndern der Zusammenschluss mit der Stadt Mühlhausen, der Gemeinde Unstruttal und der Stadt Dingelstädt. Am 02.06.21 wurden nun die Ergebnisse ausgewertet und bekanntgegeben. Bemerkenswert war bereits die hohe Wahlbeteiligung. So nutzten 89,32 % der Anröder Bürger/-innen ihre Stimme für ihre Zukunft. (Anm.: Ergebnisse aus: [www.gemeinde-anrode.de](http://www.gemeinde-anrode.de))

Im Ergebnis stimmten 81,12 % der Bickenrieder und 85,50 % der Zellaer Bürger/-innen für einen Zusammenschluss mit der Stadt Dingelstädt.

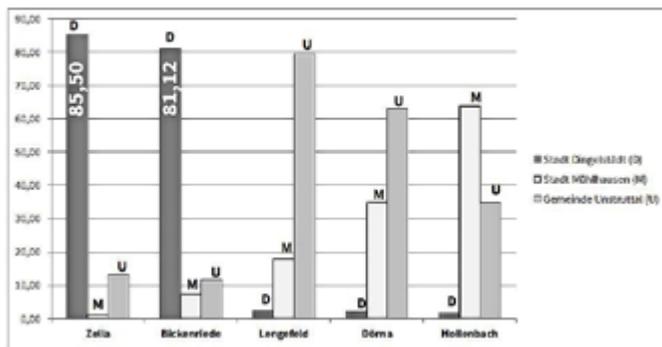
Die Gesamtergebnisse sind im Überblick noch einmal grafisch dargestellt.

Wir bedanken uns ganz herzlich über den Zuspruch der Bickenrieder und Zellaer Bürgerinnen und Bürger und freuen uns auf ein gemeinsames Zusammenwachsen!

Weitere Informationen zur Gemeindefusion Anrode finden Sie auf: <https://gemeinde-anrode.de/> und <https://www.dingelstaedt.de> („Wahlheimat Eichsfeld“)

**Ihr Bürgermeister  
Andreas Fernkorn**

Ergebnisse der Befragung: Neugliederung der Gemeinde Anrode zum 01.01.2023



	Stadt Dingelstädt (D)	Stadt Mühlhausen (M)	Gemeinde Unstruttal (U)
<b>Zella</b>	<b>85,50</b>	1,00	13,00
<b>Bickenriede</b>	<b>81,12</b>	7,16	11,71
<b>Lengefeld</b>	2,51	17,95	<b>79,53</b>
<b>Dörna</b>	2,03	34,96	<b>63,01</b>
<b>Hollenbach</b>	1,53	<b>63,78</b>	34,69

Ergebnisse aus: [www.gemeinde-anrode.de](http://www.gemeinde-anrode.de)

**Die Stadt Dingelstädt radelt wieder für ein gutes Klima im Rahmen der Klima-Bündnis-Kampagne „STADTRADELN“**

Im vergangenen Jahr traten über 390 Radler in der Stadt Dingelstädt für die Klima-Bündnis-Kampagne „Stadtradeln“ in die Pedale. Die Erwartungen an die erradelten Kilometer wurden dabei weit übertroffen: Nach Abschluss des dreiwöchigen Zeitraumes stand fest, dass die Teilnehmer aus über 40 Teams mehr als 100.000 km mit dem Rad zurücklegten. Der große Erfolg lag förmlich in der Luft, denn damit konnten über 15 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß vermieden werden.



Bürgermeister Andreas Fernkorn sowie die Stadtratsmitglieder und die Koordinatoren in der Stadtverwaltung waren sich schnell einig: Das war kein einmaliges Projekt - wir radeln wieder!

Der dreiwöchige Zeitraum für das diesjährige Stadtradeln ist:

**Samstag, 28.08.2021 bis Freitag, 17.09.2021**

Wir würden uns freuen, wenn viele Radler und Radlerinnen auch in diesem Jahr wieder mit am Start sind. Die Anmeldungen sind bereits frei geschaltet:

Registrieren Sie Ihre Teilnahme auf [stadtradeln.de](http://stadtradeln.de).

Wichtig dabei ist: Radeln ist Teamsache. Schon zwei Personen sind ein Team. Wer kein neues Team gründen möchte, kann sich mit seinen Radkilometern dem Team „Offenes Team - Dingelstädt“ anschließen. Damit die gefahrenen Kilometer jedem Radler / jeder Radlerin zuzuordnen sind, ist es wichtig, dass Sie jede radelnde Person im Team einzeln anmelden.

Wer keine Online-Anmeldung und km-Sammlung per STADTRADELN-App wünscht, kann sich gern auch per Formular anmelden und die geradelten Kilometer in Erfassungsbögen eintragen. Die Unterlagen stehen Ihnen auf der Webseite unserer Stadt bereits zur Verfügung: [www.dingelstaedt.de/stadtradeln-2021](http://www.dingelstaedt.de/stadtradeln-2021)

Vielleicht findet sich in diesem Jahr ein Bürger bzw. Bürgerin, der bzw. die ein besonders beispielhaftes Radl-Vorbild für unsere Stadt werden möchte. STADTRADELN-Stars dürfen 21 STADTRADELN-Tage am Stück kein Auto von innen sehen.

Während der Aktionsphase berichten sie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler\*in im STADTRADELN-Blog.

Es können maximal 5 Radelnde STADTRADELN-Stars werden. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Teilnahme am STADTRADELN ist natürlich kostenlos.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an  
Silvana Trappe  
036075 3439  
[Silvana.trappe@dingelstaedt.de](mailto:Silvana.trappe@dingelstaedt.de)

Mehr Informationen unter [dingelstaedt.de](http://dingelstaedt.de) oder [facebook.com/stadtradeln](https://facebook.com/stadtradeln)  
[twitter.com/stadtradeln](https://twitter.com/stadtradeln)  
[instagram.com/stadtradeln](https://instagram.com/stadtradeln)

## Fragebogen zur Einschätzung des eigenen Gesundheitsverhaltens und der Nutzung elektronischer (digitaler) Gesundheitsinformationen sowie Gesundheitsratgeber

Im Rahmen der Aktivitäten zum Thema **Gesundheitsstadt Dingelstädt** liegt diesem Journal, wie bereits angekündigt, eine Befragung für alle Bürgerinnen und Bürger bei. Sie können entweder direkt den beiliegenden Fragebogen benutzen oder sich zusätzlich Fragebögen unter folgenden Adressen in Dingelstädt holen:

- Adler Apotheke, Lindenstraße 25
- Stadt Apotheke, Geschwister-Scholl-Straße 10
- Buchhandlung Strecker, Geschwister-Scholl-Straße 9
- Fleischerei Reimann, Steinstraße 8 (Rewe Markt), Dingelstädt
- Fitness- und Gesundheitszentrum e.V. (FGZ), Felsberger Weg 3
- St. Josef Gymnasium, Riethstieg 1
- Staatliche Regelschule Johann Wolf, Bahnhofstraße 79
- Fleischerei Hartmann, Mühlhäuser Straße 22
- Stadtbibliothek, Bei der Kirche 6

- Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28
- Bäckerei Bachmann, Anger 7
- Bäckerei Bickel, Steinstraße 8

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Fragen online zu beantworten. Dazu können Sie sich mit untenstehendem QR-Code anmelden. Es sind alle von jung bis alt eingeladen mitzumachen. Extra für die junge Generation hängen in den Schulen QR Codes aus.

Bitte füllen sie pro Person nur einen Fragebogen aus.

Die Befragung ist anonym und freiwillig und wird von Studentinnen und Studenten des Studiengangs eHealth and Communications und einer Doktorandin der Humanmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Jutta Hübner durchgeführt.

Bitte werfen Sie den gedruckten Fragebogen nach Beantwortung der Fragen in den Briefkasten des Rathauses ein.

Wir bedanken uns vorab für die Teilnahme und freuen uns auf Ihre Unterstützung, um die Stadt Dingelstädt gemeinsam digital-gesundheitsorientiert zu gestalten.



## Ihre Verwaltung informiert:

Zum Schutz der Bürger, Besucher und Mitarbeiter der Stadt Dingelstädt vor einer möglichen Infektion mit dem Covid-19-Virus empfehlen wir weiterhin:

- Vorherige Terminvereinbarung (dies dient der besseren und individuellen Beratung). Zur Vereinbarung eines Besuches können Sie uns telefonisch oder per Mail erreichen. Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

Amt	Telefon	Mail
Sekretariat	036075 34 0	<a href="mailto:buergermeister@dingelstaedt.de">buergermeister@dingelstaedt.de</a>
Bürgermeister		
Kämmerei	036075 34 0	<a href="mailto:info@dingelstaedt.de">info@dingelstaedt.de</a>
Hauptamt	036075 34 19 036075 34 25	<a href="mailto:info@dingelstaedt.de">info@dingelstaedt.de</a>
Ordnungsamt	036075 34 14	<a href="mailto:ordnungsamt@dingelstadt.de">ordnungsamt@dingelstadt.de</a>
Standesamt	036075 34 26	<a href="mailto:standesamt@dingelstaedt.de">standesamt@dingelstaedt.de</a>
Bürgerbüro	036075 34 46 036075 34 50	<a href="mailto:buergerbuero@dingelstaedt.de">buergerbuero@dingelstaedt.de</a>
Bauamt	036075 34 57	<a href="mailto:bauamt@dingelstaedt.de">bauamt@dingelstaedt.de</a>

- Die Gebäude unserer Verwaltung sind ausschließlich nur mit medizinischer oder FFP-2-Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten. Bürgern, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wird der Zutritt durch die Mitarbeiter der Verwaltung verwehrt. Dies gilt ebenso für Bürger, die offensichtliche Krankheitssymptome aufweisen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Stadt Dingelstädt**

## Kirchliche Nachrichten

### Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt  
Telefon: 036075/30665  
Fax: 036075/60627  
Pfarrer Genau: 036075/54650  
Kaplan Münnemann: 036075/567280  
Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/589318



Kirchenmusikerin Frau Bodenberger: 036075/589323

Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665

info@kath-kirche-dingelstaedt.de

www.kath-kirche-dingelstaedt.de

### Neue Gremien gewählt

Am Samstag und Sonntag, dem 12./13.06. wurden in unserer Pfarrei ein neuer Kirchenvorstand und vier neue Kirchorträte gewählt. Das Ergebnis der Wahl ist in den Schaukästen und auf unserer Internetseite zu sehen. Bis zum 04.07. kann beim Wahlvorstand (genauere Information dazu über das Pfarramt) Einspruch erhoben werden. In den nächsten Wochen finden die konstituierenden Sitzungen statt. Herzlichen Glückwunsch allen gewählten Frauen und Männern in den Gremien der Pfarrei. Sie brauchen die breite Unterstützung durch die Gemeinde.

### Personelles

#### Frau Sieling - Beauftragung für den Dienst der Bestattung

Unser Bischof Dr. Ulrich Neymeyr hat auf Vorschlag von Pfarrer Genau unsere Gemeindefereferentin, Frau Barbara Sieling, für den kirchlichen Bestattungsdienst beauftragt. Frau Sieling absolvierte einen Vorbereitungskurs und kann nun die Priester der Pfarrei bei Beerdigungen unterstützen. Wie unser Diakonatsshelfer, Herr Michael Richardt, hat auch Frau Barbara Sieling die Erlaubnis Sterbende zu begleiten, kirchliche Begräbnisfeiern zu leiten und dabei eine Ansprache zu halten.

Als Pfarrer bin ich Frau Sieling und Herrn Richardt für ihre Unterstützung sehr dankbar. Nicht nur die Begräbnisfeier, sondern auch die Begleitung Schwerkranker und Sterbender sowie deren Angehörige ist ein wichtiger Dienst, der auch in größeren Pfarreien mit weniger werdenden Hauptamtlichen nicht zu kurz kommen darf. **Sollten Sie jemanden kennen**, der sich über einen Besuch vonseiten des Pfarrteams bzw. der Beauftragten freuen würde, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel.: 30665).

#### Kaplan Münnemann - Wechsel nach Mühlhausen

Seit vier Jahren ist Kaplan Thomas Münnemann in unserer Pfarrei als Priester und Seelsorger im Einsatz. Nun steht für ihn ein Wechsel bevor. Zum 1. August wird er als Kaplan seine neue Stelle in der Pfarrei Mühlhausen antreten. Am 20. Juni (im Rahmen des geplanten Gemeindefestes) werden wir ihn verabschieden. Wir dürfen ihm danken für seinen Einsatz um eine lebendige Jugendgruppe, um fitte Ministranten, um erleuchtete Firmbewerber, für seine seelsorgliche Arbeit, seine Verkündigung und sein Glaubenszeugnis. Wir wünschen ihm Glaubenskraft und Segen für seinen weiteren hoffentlich fruchtbringenden Dienst.

#### Pater Karl-Josef Meyer - Neue Anstellung in unserer Pfarrei

Zum 1. August wird Pater Meyer als Kooperator in unserer Pfarrei seinen Dienst beginnen. Pater Meyer gehört zur Gemeinschaft der Dominikaner und ist seit 2011 Pfarrer in der Pfarrei Arenshausen. Zuvor war er über zehn Jahre Wallfahrtsrektor und Pfarrer in Klausen im Bistum Trier. Wegen des Priestermangels wird kein neuer Kaplan in unsere Pfarrei kommen. Bischof Neymeyr hat Pater Meyer deshalb zum Kooperator ernannt. Er wird in der Dienstwohnung in Silberhausen (beim Kindergarten) wohnen und als Priester und Seelsorger im Pfarrteam mithelfen. Wir wünschen Pater Meyer einen guten Start in unserer Pfarrei und freuen uns auf seine Unterstützung.

### Besondere Gottesdienste

#### Feier der Erstkommunion

- Elternabend: Donnerstag, 17. Juni um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Gertrud
- Feier der Erstkommunion: in Silberhausen und Dingelstädt am Sonntag, 4. Juli um 10.30 Uhr; für die Kefferhäuser Kommunion-

kinder: am Sonntag, 11. Juli um 10.30 Uhr (in Dingelstädt) und in Kreuzebra am Sonntag, 18. Juli um 10.30 Uhr.

- Die beiden Festgottesdienste in Dingelstädt sind im Friedenspark geplant.

### Segnung der Urnengemeinschaftsanlage

Auf dem Kefferhäuser Friedhof entstand eine neue Anlage für Urnenbeisetzungen. Am Sonntag, dem 27. Juni wird die Anlage nach dem Gottesdienst gesegnet. Der Gottesdienst wird um 10.30 Uhr (auf dem Anger) beginnen.

### Aus dem Kirchenvorstand

#### Kirchenrenovierung in Kefferhausen

Die Arbeiten im Dachstuhl werden im Juni abgeschlossen. Für den Innenraum wird der Einbau der Wand vorbereitet, die den Kirchraum vom Begegnungsraum trennen wird. Gleichzeitig haben die Vorarbeiten für die Installation einer Mahr-Heizung (Warmluft-Heizung) begonnen. Für die Innenraumgestaltung liegt ein überarbeiteter Entwurf vonseiten des Gestalters vor. Der Kunstkommission des Bistums wurde der Entwurf inzwischen vorgestellt. Der Bauausschuss der Kirchengemeinde Kefferhausen und der Kirchortrat wurden über den Entwurf informiert und eingeladen, Meinungen und Vorschläge einzubringen. Pfarrer Genau wird den neuen Kirchortrat über den aktuellen Stand der Maßnahme in Kürze informieren und mit dem Gremium darüber beraten, auf welchem Wege die Kirchengemeinde Kefferhausen über die Gestaltung des Innenraums informiert werden kann.

#### Sakristei in Silberhausen

Die ersten Trennwände wurden eingebaut. Der Platz für die Pieta mit den Opferlichtern wird künftig auf der linken Seite sein. Die Glockensteuerung bekommt eine Fernbedienung. Eine Glastrennwand zum Kirchraum als Windfang wird im Bereich der zwei Pfeiler unter der Empore eingebaut werden. Die jetzige Sakristei hinter dem Hochaltar soll künftig zur Vorbereitung des Blumenschmucks, zum Abstellen von Vasen und zum Lagern der Kerzen genutzt werden.

#### Sanierung und Renovierung des Pfarrhauses

Die Arbeiten zum Rückbau im Haus - Entfernung des gesamten Gipskartons und teilweise Entkernung - beginnen am 21. Juni.



## Dingelstädt

# Nichtamtlicher Teil

## Veranstaltungen

### Die Bibliothek informiert:

„Wo gibt's denn sowas? - Kurioses im „Kalender“  
Stadtbibliothek Dingelstädt lädt ein zum musikalisch-literarischen Abend

Lange schon warten die Freunde unserer Stadtbibliothek auf Veranstaltungen. Und ebenfalls lange warten die Heiligenstädter, der Liedermacher Klaus Nitschke und die Journalistin Christine Bose, darauf, mit ihrem neuen musikalisch-literarischen Programm zu uns nach Dingelstädt zu kommen, ins Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Bei der Kirche 6.

„Wo gibt’s denn sowas?“ fragen sie am **Freitag, 2. Juli 2021, um 19 Uhr** und stellen „Kurioses im Kalender“ vor.

Hierzu lädt die Stadtbibliothek ein, die ein Hygienekonzept erarbeitet hat.

Der Eintritt ist frei. Aus aktuellem Anlass muss die Anzahl der Plätze begrenzt werden. Deshalb ist eine Anmeldung in der Bibliothek bis spätestens Montag, 28. Juni 2021, erforderlich: persönlich, per Email oder telefonisch.

Sollten Änderungen im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen im Landkreis eintreten, die bei Redaktionsschluss noch nicht vorhersehbar waren, gelten die aktuellen Veröffentlichungen.

**Jutta Drechsel**  
**Stadtbibliothek Dingelstädt**  
 Kontakt: Telefon: 036075 / 62 192  
 Email: bibliothek@dingelstaedt.de

## Schulnachrichten

### St. Franziskus-Schule

#### Der erste Führerschein - ein Traum geht in Erfüllung

Einen Führerschein machen - mit 17 - und dann selber Auto fahren: der Traum vieler Jugendlicher. Bei uns an der St. Franziskus-Schule entspricht dieser Traum dem Rollstuhlführerschein. Dieser Führerschein besagt. Jemand darf ohne Begleitung von Erwachsenen einen Mitschüler/ eine Mitschülerin mit Rollstuhl im Gelände von A nach B schieben. Voraussetzung für solch einen Führerschein ist, dass jemand mindestens schon die Oberstufe besucht, ein gewisses Maß an Körperkraft einsetzen und dazu auchverantwortungsbewusst handeln kann. Mehrere Schüler der Oberstufe 3 durften in den letzten Wochen an diesem Führerschein arbeiten. Dazu gehört beispielsweise zu untersuchen, wie ein Rollstuhl gebaut ist; schauen, welche verschiedenen Bremssysteme an Rollstühlen angebracht sein können; Gefahren des Umkippens erkennen, Gefahren bei zu schnellem Schieben oder zu plötzlichem Bremsen, Schiebetechnik bei Bordsteinkanten u.v.m. Das Ganze sollen die zukünftigen Führerscheininhaber auch am eigenen Leibe erfahren. Auf der einen Seite macht es Spaß, im Rollstuhl zu sitzen und sich von den Kumpels durch die Turnhalle schieben zu lassen.

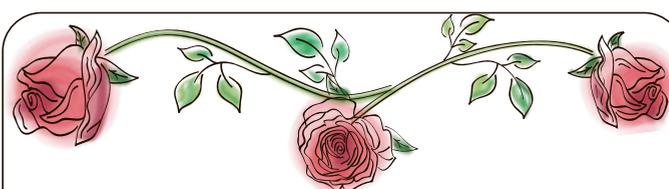
Aber es gibt auch ein gewisses Gruseln und Erschauern, wenn der Freund ungebremst in Richtung Wand rast - je wilder, desto besser - und ich nicht weiß, ob er im letzten Moment die Kurve kriegt. Auch das „Nach-Hinten-Kippen“, wenn man im Rollstuhl sitzend eine Bordsteinkante herunter geschoben wird, verursacht einen Schrecken. - In 2 Wochen ist es soweit. Dann wird die Führerscheinprüfung abgenommen. Bis dahin braucht es noch etwas Übung im Erklären und Begründen. Denn nicht nur die Praxis ist gefragt, sondern ebenso die Theorie. Und die ist ganz schön schwer, wenn man mit eigenen Worten etwas ausdrücken und erklären soll.



## Kefferhausen

### Nichtamtlicher Teil

#### Wir gratulieren



### Eiserne Hochzeit

Am **05. Juni 2021** feierte das Ehepaar

**Luzie und Eberhard Peschel**

wohnhaft in der Ortschaft Kefferhausen,  
 Küllstedter Straße 4 das Fest der  
**Eisernen Hochzeit.**



Die Stadtverwaltung Dingelstädt gratuliert nachträglich zu diesem Ehrentag recht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.



## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Kreuzebra

#### Lieber Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kreuzebra,

auf Anregungen aus unserer Seniorengruppe soll in unserem Dorf ein „Schmökerraum“ für Bücher eingerichtet werden. Dieser Vorschlag wurde in der letzten Ortschaftsratsitzung besprochen und befürwortet. Unter einem „Schmökerraum“ wird ein Platz verstanden, wo man Bücher unentgeltlich ausleihen aber auch abgeben oder einfach austauschen kann. Das Prinzip ist der früheren Bibliothek ähnlich, nur das Ausleihen und Tauschen ist hier kostenlos und basiert auf Vertrauensbasis. Die Einrichtung eines solchen Raumes wird bereits in anderen Ortschaften mit positiver Resonanz betrieben. Für diesen Zweck werden wo anders zum Beispiel auch ausgediente Telefonzellen eingesetzt. Wir haben uns im Ortschaftsrat dazu verständigt, erst einmal den kleinen Sitzungsraum im Gemeindehaus bei der Kirche für diesen Zweck zu verwenden. In diesem Raum befinden sich zur Zeit noch Restbestände aus der ehemaligen Bibliothek unseres Dorfes. Ich bitte nun interessierte Bürger und Bürgerrinnen für den Anfang Bücher bereitzustellen, welche bei dem ein oder anderen rumstehen und nachdem sie gelesen wurden, keine Verwendung mehr haben. Ich bitte die Bürgerrinnen und Bürger hierzu mich oder auch Frau Christa Thrien anzusprechen. Die Gemeinde wird diesen Raum entsprechend vorbereiten. Die Bücher, welche zur Verfügung gestellt werden, sollen erfasst werden. Da der Austausch der Bücher kostenlos auf freiwilliger Basis erfolgt, kann für die bereit gestellten Bücher keine Garantie übernommen werden. Es geht mir und bestimmt anderen so, das sich über Jahre wahrscheinlich viele Bücher angesammelt haben, die letztendlich von einem selber doch nicht mehr gelesen werden. Außerdem hält das e-book immer mehr Einzug in den Lesealltag.

Natürlich können wir diese Ausleihmöglichkeit nicht ganz unkontrolliert laufen lassen. Das hängt insbesondere mit den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zusammen.

Für den Einstieg kann ich, wenn die Gemeindehäuser wieder geöffnet haben, den Zeitraum meiner offiziellen Sprechstunde Dienstags von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr, anbieten. In dieser Zeit ist der „Schmökerraum“ für jedermann geöffnet. In wie weit das noch ausgedehnt werden kann, hängt von der Resonanz und dem Interesse ab.

Ich hoffe, dass mich die Seniorengruppe bei der Verwaltung des Raumes mit unterstützt. Die Maßnahme des Bundesfreiwilligendienstes werde ich ebenfalls mit einbeziehen. Hier liegt mir auch schon die Zusage vor.

Aus heutiger Sicht würde ich diesen Raum ab dem 01. Juli 2021 zur Verfügung stellen. Natürlich ist alles noch abhängig von den Öffnungen unter Beachtung der Corona Auflagen. Hierzu werde ich an den örtlichen Aushängen zu gegebener Zeit konkret hinweisen.

**Ulrich Kühn**  
Ortschaftsbürgermeister

## Sonstiges

### Sprechtage des Bürgerbeauftragten für den Landkreis Eichsfeld

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag im Landratsamt des Eichsfeldes durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags zu Fragen und Bitten beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am

**06. Juli 2021**

**ab 9.00 Uhr**

**im Landratsamt Eichsfeld,  
Verwaltungsgebäude Haus 7,**

**Bahnhofstraße 5 c (Beratungsraum Ebene 0),  
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Bitten der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der **Telefonnummer 0361/57 3113871** vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

### HVE Eichsfeld Touristik e.V.

#### 1. Von Leinefelde bis nach Hamburg

413 km durch die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft des Leineberglandes und auf sechs Tages-Etappen mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten am Wegesrand entlang der Leine, gelangt der Radler durch die Lüneburger Heide bis zur Hansestadt Hamburg. Die Route startet an den Leinequellen in Leinefelde und endet vor den Toren Hamburgs. Der aktualisierte Flyer, herausgegeben vom HVE als Koordinierungsstelle für den Leine-Heide-Fernradweg, ist mit einem GPS-Track ausgestattet, der durch einen QR-Code abrufbar ist.

#### 2. Einmal um das gesamte Eichsfeld

Einer der schönsten Wanderwege im Herzen Deutschlands ist der 284 km lange Eichsfeldwanderweg. Er führt länderübergreifend um



das gesamte Eichsfeld. Schon bald wird eine überarbeitete Neuauflage der ausverkauften Broschüre erscheinen. Die dritte Auflage kommt genau zur richtigen Zeit. Wanderer können sich damit nun wieder auf den Weg machen und unser niedersächsisches, thüringisches und hessisches Eichsfeld mit seinen vielen Facetten erkunden.

### 3. Das Eichsfeld auf der BUGA

Vom 23.04. bis 10.10 2021 richtet die Stadt Erfurt zum zweiten Mal die Bundesgartenschau aus. Der HVE ist zunächst mit einem Stand und Werbematerial vertreten. Die Geschäftsstelle plant, wenn es die Bedingungen zu lassen, an einigen Tagen im Juni und August auch mit Personal zugegen zu sein.

### 4. Handreichung Camping und Wohnmobilstellplätze

Für die Präsentation auf Messen und Veranstaltungen hat der HVE einen Flyer für Camper und Wohnwagennutzer herausgegeben. Wichtige Informationen zur Ausstattung und Lage von Camping- und Wohnmobilstellplätzen im Eichsfeld sind hier für den Urlauber zusammengefasst.

### 5. Neue Radzählgeräte

Das bisher am Kanonenbahnradweg aufgestellte Radzählgerät bewies im vergangenen Jahr 2020, dass auch im Eichsfeld das Radeln eine wunderbare Alternative zum Urlaub im Ausland sein kann. Um auch zu sehen, wie die Frequentierung beispielsweise am Leine-Rhume-Hahle-Rundweg und am Leine-Heide-Radweg ist, lässt der HVE zwei weitere Geräte aufstellen. Sie werden im Mai auf der Strecke zwischen Teistungen und Duderstadt außerdem zwischen Heiligenstadt und Uder aufgestellt.

Das Eichsfeld bietet dem Inlandsurlauber mit seinem gut ausgebauten Rad- und Wanderwegenetz Freizeitvergnügen auf hohem Niveau. Für jeden Radler oder Wanderer ist etwas dabei. So können die Wege eine sportliche Herausforderung sein, der Familienausflug zu einem Abenteuer werden oder die Rad- bzw. Wandertour zu zweit oder mit Freunden ein unvergessliches Erlebnis bleiben.

### 6. Zahlen, Daten, Fakten

Laut Thüringer Landesamt für Statistik sank die Zahl der Übernachtungen in Thüringen im Januar 2021 gegenüber dem Vorjahreswert Corona bedingt um 69 %. Massive Verluste bei den Gästezahlen verzeichneten alle neun Thüringer Reisegebiete. Im Eichsfeld sanken die Übernachtungen gegenüber dem Vorjahresmonat um 64,5 %, was zwar besser als der Landesdurchschnitt ist, dennoch nachdenklich macht und den touristischen Leistungsträgern große Sorgen bereitet.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Eichsfeld

**Ihr Team vom HVE Eichsfeld Touristik e.V.**

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Conrad-Hentrich-Platz 1

Leinefelde

37327 Leinefelde-Worbis

info@eichsfeld.de

Tel.: 03605 2006760

## Neue LEADER-Projekte stehen in den Startlöchern

**Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld hat die Förderreihenfolge des aktuellen Projektauftrags festgelegt. Mit rund 480.000 Euro zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem EU-Programm LEADER können in diesem Jahr insgesamt 18 Projekte aus verschiedenen Handlungsfeldern auf den Weg gebracht werden.**

So auch der Ausbau des im besonderen Ambiente gelegenen Pfarrhofs der evangelischen Kirchengemeinde in Worbis. Inmitten der Worbiser Innenstadt direkt an der St. Peter und Paul Kirche wird auf dem von alten Gemäuern umgebenen Innenhof eine neugestaltete Frei- bzw. Bühnenfläche für verschiedene Veranstaltungen entste-

hen. Auch neue Beleuchtungselemente, eine flexible Bestuhlung sowie eine Abstellmöglichkeit für das notwendige Veranstaltungsequipment sollen mit Hilfe der Fördermittel in Höhe von 50.000 € angeschafft und realisiert werden. „Wir freuen uns sehr, dass die RAG Eichsfeld unser Vorhaben positiv bewertet hat und mit einer Förderung unterstützt.“, so Pfarrer Michael Schmutde. Dabei sieht die RAG Eichsfeld in den Veranstaltungen auf dem Pfarrhof nicht nur eine Bereicherung für das Gemeindeleben, sondern auch für die Stadt Worbis und darüber hinaus. „Für die bereits durchgeführten Veranstaltungen vor Corona haben wir großen Zuspruch erhalten und waren von der Resonanz überwältigt. Als Kirchengemeinde haben wir bei den Vorbereitungen eng mit der Kommune, den örtlichen Unternehmern und Gastronomen und auch mit der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen katholischen Kirchengemeinde zusammengearbeitet“, blickt Pfarrer Schmutde stolz auf das Engagement der vielen beteiligten Akteure bei den bisherigen Events. „Mit den zukünftigen Festen und Konzerten auf dem Pfarrhof soll diese Zusammenarbeit neue Impulse bekommen und weiter gefestigt werden.“, so Pfarrer Schmutde weiter. Im Oktober ist die Fertigstellung der Maßnahme geplant, bei der die Kirchengemeinde insgesamt rund 90.000 € investiert. Die Beteiligten hoffen dann eine Einweihung - beispielsweise in Anlehnung an das gemütliche Weinfest im Jahr 2019 - feiern zu können.

Zu den weiteren geförderten Maßnahmen gehören in diesem Jahr unter anderem ein Erlebnisspielplatz in der Gemeinde Buhla, die Gestaltung der Außenanlagen der Mutter-Kind-Einrichtung ‚Haus Teresa‘ in Kirchworbis, eine Walnussanlage des Hofs Sickenberg oder pädagogische Themenlehrpfade im Worbiser Bärenpark. „Das Spektrum der eingereichten Projektideen war auch in diesem Jahr sehr vielseitig. Die Entscheidung über die Festlegung der Prioritätenliste haben sich die Gremien nicht einfach gemacht“, berichtet Regionalmanagerin Anne-Marie Born über den Auswahlprozess.

Hinter den geförderten Maßnahmen stehen auch in diesem Jahr wieder Vereine, Kommunen, Kirchengemeinden, kleine Unternehmen oder Privatpersonen als Antragsteller. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen der in diesem Projektauftrag geförderten Vorhaben auf rund 1 Mio. Euro, wobei die jeweiligen Förderquoten zwischen 35 und 75 Prozent liegen. Inhaltlich bedienen die Maßnahmen dabei die verschiedenen Handlungsfelder der regionalen Entwicklungsstrategie der RAG Eichsfeld, die immer als Bewertungsgrundlage dient. Die Umsetzungszeiträume variieren projektabhängig und enden spätestens im Jahr 2023. „Die Förderbescheide werden in den nächsten Tagen bei den Antragstellern eingehen, sodass die Projektträger unmittelbar mit der Umsetzung beginnen können. Durch die Realisierung der Projekte sollen gezielt Impulse zur Stärkung und Entwicklung der Region gesetzt werden.“, informiert Daniel Fiedler ebenfalls vom Regionalmanagement der RAG Eichsfeld.

Auch wenn die aktuelle Förderperiode der EU offiziell endet, so hofft die RAG Eichsfeld bereits zeitnah weitere Fördermittel einsetzen zu können. Den nächsten offiziellen Projektauftrag wird die RAG Eichsfeld wie auch in den vergangenen Jahren rechtzeitig und öffentlich bekannt geben. Projektvorschläge können aber auch laufend an das Regionalmanagement herangetragen werden

### Hintergrund:

*Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen*

Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

#### Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld  
über Eichsfeldwerke GmbH  
Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Ansprechpartnerin: Anne-Marie Born

Tel.: 03606/655 103  
E-Mail: a.born@thlg.de

Thüringer Landesgesellschaft mbH  
Weimarische Straße 29b  
99099 Erfurt  
Ansprechpartner: Daniel Fiedler  
Tel.: 0361/4413 139  
E-Mail: d.fiedler@thlg.de

## Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk - Versorgung aus einer Hand

Seit vielen Jahren bietet das Eichsfeld Klinikum gemeinsam mit dem Tochterunternehmen, der Caritativen Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE), schwerpunktmäßig Hospiz- und Palliativversorgung im Eichsfeld und im Unstrut-Hainich-Kreis an. Das aufgebaute Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk fungiert als professioneller Ansprechpartner für schwerst- und lebensverkürzt Erkrankte sowie deren Umfeld. Das Angebot umfasst medizinische, pflegerische, psychosoziale und beratende oder seelsorgliche Begleitungen. Am Standort Reifenstein ist geplant, ein neues Zentrum für Palliativmedizin aufzubauen. Seit dem Umzug der Palliativstation von Worbis nach Reifenstein Anfang März stehen nunmehr 9 Plätze zur Betreuung von schwerstkranken Patienten und deren An- sowie Zugehöriger zur Verfügung, diese sind bis auf 20 erweiterbar. Zusätzlich wird der ambulante Palliativdienst Emmaus SAPV ebenfalls im Juni räumlich an den Standort Reifenstein verlagert. Ergänzt werden diese Leistungen durch den hausinternen Sozialdienst, die Krankenhausseelsorge und die Onkologie. Zusammen mit dem Beratungszentrum CPE wird sichergestellt, dass Patienten und Angehörige sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich direkten Kontakt zu den vollumfänglichen Betreuungs- und Versorgungsleistungen haben. Eine Beratung ist jederzeit möglich. Dieses erstmalig vollumfängliche Behandlungsangebot aus stationärer und ambulanter Versorgung macht das neue Zentrum in seiner Art einzigartig für die Region.

Der Bereich der ambulanten Erwachsenen-, Kinder- und Jugendhospizarbeit findet wie gewohnt weiter mit vier Koordinatorinnen an den Standorten Haus Emmaus Worbis und Haus Emmaus Mühl-

hausen statt und soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Für den Ausbau ist der CPE auf der Suche nach Ehrenamtlichen, die neben der Sterbebegleitung auch Einsätze zur Trauer-, Familien- oder Kinderbegleitung übernehmen können. Reden, Trost spenden, einfach da sein - das pflegerische und medizinische Angebot wird durch die unerlässliche Arbeit der Freiwilligen ergänzt. Eine Informationsveranstaltung für Interessierte zur Qualifizierung im Ehrenamt wird am 15.06. um 17:00 Uhr im Lehrsaaal des Eichsfeld Klinikums in Reifenstein angeboten. Um Anmeldung wird unter 036074 63-9410 gebeten. Zusätzlich zu den bisherigen Angeboten wird die Gründung eines ambulanten Palliativteams vorangetrieben, welches sich auf den Bereich von Kindern und Jugendlichen spezialisiert.

Unter Trägerschaft und in enger Zusammenarbeit mit der Caritas entsteht in Heiligenstadt derzeit ein stationäres Hospiz, mit dem nach der Eröffnung 2023 eine Kooperation geplant ist. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, die ganzheitliche Betreuung von Patienten und Angehörigen in einer der schwierigsten Lebensphasen sicherzustellen.

Der Name Emmaus ist bewusst gewählt und steht dabei für eine bekannte Bibelgeschichte. Zwei Jünger machen sich nach dem Tod Jesu traurig und verzweifelt auf den Weg nach Emmaus und treffen dabei auf einen Fremden, der Sie auf dem Weg begleitet, ihnen Trost spendet und sie aufbaut (der wiederauferstandene Jesus Christus, den sie zunächst nicht erkennen). Nach diesem Vorbild versteht sich das Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk als Begleiter, Helfer und Mutmacher an allen Stationen dieses schwierigen Weges.



## Buchtipps: Hochzeitskulturen in Europa

Heiraten im klassischen Griechenland. Tradition der Eheverträge im Judentum. Muslimische Hochzeitskultur in Europa. Musik zur Vermählung früher und heute. Riten und Segnungen rund um die Hochzeit von der Spätantike bis ins Mittelalter. Trauringe in Europa. Das sind einige der insgesamt zwölf Kapitel des lesenswerten Buches. Wer die Sachbücher des Herausgebers Rüdiger Fikentscher kennt, weiß mit Sicherheit: Wissenswerte Fakten werden nicht etwa „trocken“ aneinandergereiht, sondern auf unterhaltsame Weise vermittelt. Das Buch, erschienen im Mai 2021, entstand auf der Grundlage der Veranstaltung „Hochzeitskulturen in Europa“, die am 29. Juni 2019 im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) stattfand. Für das Druckerzeugnis haben Rüdiger Fikentscher sowie die anderen namhaften Autorinnen und Autoren ihre Manuskripte zur Verfügung gestellt. Im Vorwort verweist er auf die Informationen „von der Antike bis in die heutige Zeit“ und charakterisiert den Begriff Europa als „weit gefasst“, als „reichlich zweitausend Jahre vom Atlantik bis zum Ural“, „von der Antike bis in die heutige Zeit“. Ein kleiner Tipp der Rezensentin: Auch wenn im Verwandten- und Freundeskreis nicht gerade in absehbarer Zeit eine Hochzeit zu erwarten ist, lohnt es sich, das Buch zu lesen. Und vielleicht freut sich manches Brautpaar im 21. Jahrhundert über diesen Band als kleines, originelles Geschenk.

**Christine Bose**  
Dipl.-Journalistin

Hochzeitskulturen in Europa  
Sachbuch  
Herausgeber Rüdiger Fikentscher  
mdv aktuell, Band 16  
168 Seiten, Broschur, 125 x 200 mm, Schwarz-Weiß-Abbildungen  
ISBN 978-3-96311-370-3  
Preis: 16,00 €  
www.mitteldeutscherverlag.de

## Informationen für werdende Eltern

Die Beratungsstelle für Schwangere und Familien der Caritas in Heiligenstadt, Bahnhofplatz 3, bietet Beratung zu allen Fragen rund um die Schwangerschaft an.

Dazu zählen unter anderem Informationen zu den gesetzlichen Ansprüchen wie Mutterschutz, Elternzeit, Bundeselterngeld, Kindergeld, Sorgerecht, Unterhalt sowie Unterstützung bei der Beantragung von Stiftungsmitteln bei der Thüringer Stiftung „Hand in Hand“ und der finanziellen Grundsicherung durch Hartz IV. Auch bei Fragen zu Pränataldiagnostik, bei psychosozialen Problemen und dem Wunsch nach Begleitung durch den Verlust eines Kindes, z.B. durch Fehlgeburt, können Sie sich an die Beratungsstelle wenden.

Die Beratungen sind kostenlos und können nach Terminvereinbarung in persönlichem Kontakt vor Ort, telefonisch oder auch online in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot bezieht sich auch auf die Außensprechstunde im Familienzentrum „Kerbscher Berg“ in Dingelstädt.

Terminvergabe und weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 03606/50970.



## Impressum

### Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

**Herausgeber:** Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075 3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.